

13.08.01 Bebauungsplan
„Anton-Kleinoscheg-Straße“
1. Änderung
XIII.Bez., KG Gösting

Graz, am 03.03.2011
Dok:

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag der KS Bauoptimierung GmbH für die CTR kleinoscheg development gmbH, Sackstraße 2, 8010 Graz vom 6.10.2010, wird um Änderung des KFZ - Stellplatzschlüssel angesucht.

Zu diesem Antrag wurde eine neuerliche vertiefte Untersuchung der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) durchgeführt. Das Gutachten vom 11.11.2010 liegt dem Erläuterungsbericht bei.

2. Verfahren

Nach rechtlicher Beratung durch die Bau- und Anlagenbehörde ist ein Anhörungsverfahren nicht durchzuführen, weil es sich um eine reine Sachverständigenfrage handelt.

3. Änderung des Inhalt des Bebauungsplanes: VERKEHRSANLAGEN

Ruhender Verkehr (siehe dazu § 7 der VO)

Der Bebauungsplan soll daher in folgendem Punkt abgeändert werden.

§ 7 – alt

PKW-ABSTELLPLÄTZE, TIEFGARAGENRAMPEN, ANLIEFERUNG, FAHRRAD-ABSTELLPLÄTZE

- (1) Pro Wohneinheit sind mind. 1,5 Stellplätze anzuordnen.

§ 7 – neu

PKW-ABSTELLPLÄTZE, TIEFGARAGENRAMPEN, ANLIEFERUNG, FAHRRAD-ABSTELLPLÄTZE

- (1) Je 70m² Bruttogeschossfläche (Wohnnutzung) ist mindestens 1 Stellplatz

**herzustellen, jedoch mindestens 1 Stellplatz pro Wohneinheit.
Je 100m² Verkaufsfläche sind mindestens 2,5 Stellplätze anzuordnen.**

4. ALLGEMEINES

- Der 13.08.1 Bebauungsplan „Anton-Kleinoscheg-Straße“, 1. Änderung besteht aus dem Verordnungstext, und dem Erläuterungsbericht.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Für den Gemeinderat:

(Dipl. Arch. Heinz Schöttli)

Beilage:

Stellungnahme der Verkehrsplanung, 11.11.2010